

Hinweise zur Kundeninformation bei Akzeptanz der girocard und weiteren Zahlverfahren

Nachstehend erhalten Sie als Händler zur Gestaltung der Anwenderauswahl am POS Textvorschläge zur Kundeninformation. Diese Vorschläge erfüllen die Anforderungen des Artikels 8 (6) der Verordnung über Interbankenentgelte (**IF-Verordnung**).

Auf folgende Punkte weisen wir gesondert hin:

1. Der Kartenherausgeber hat den Karteninhaber über alle aktiv unterstützten Zahlungsarten aufzuklären.
2. Die BecN-Lösung unter Nutzung der gleichen Auswahltaste an verschiedenen Zahlungsterminals ermöglicht dem Kartenherausgeber eine vereinfachte Kundeninformation hinsichtlich der Auswahloption.
3. Artikel 8 (6) Satz 2 der IF Verordnung macht keine Vorgaben über die Art und Weise der Prozessgestaltung der Terminalabläufe oder der Darstellung von Informationen auf dem Terminaldisplay.
4. Statt auf dem Display des Terminals kann die Information des Kunden hinsichtlich des bevorzugten Zahlverfahrens auch im Vorfeld im Ladenlokal mittels entsprechender Hinweise erfolgen. Die IF Verordnung sieht in Artikel 10 (4) vor, dass Informationen zu bestimmten Akzeptanzausschlüssen am Geschäftseingang und an der Kasse deutlich sichtbar angezeigt werden sollen. Dieses Prinzip der Kundeninformation im Ladenlokal ist daher akzeptiert und kann auch für die Informationen zur Vorrangauswahl nach Artikel 8 (6) der IF Verordnung genutzt werden.
5. Das ec-Lastschriftverfahren ist nicht Gegenstand der IF Verordnung. Zahlungsempfänger können daher im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit jederzeit bestimmen, dieses Zahlverfahren vorrangig zu behandeln.
6. Das ec-Lastschriftverfahren wird auch im sogenannten Mischverfahren angeboten. Dabei wird im Falle einer Ablehnung zumeist das girocard-Verfahren präferiert. Dieses unter die Verordnung fallende Verfahren wird daher auch in der Kundenkommunikation erwähnt, um den Kunden über die Prozesse angemessen zu informieren.
7. Die nachstehenden Kundeninformationen beziehen sich ausschließlich auf die nationale ec-Karte (girocard). Bei anderen Karten, insbesondere bei ausländischen co-badged-Karten, erhält der Kartenzahler standardmäßig eine Auswahlliste. Hintergrund ist, dass für alle anderen Karten, die keine ec-Karten sind, eine Vorrangauswahl am Terminal nicht vorgesehen ist.

Nachstehend erhalten Sie Vorschläge für Kundeninformationstexte zur Aufstellung an der Kasse, um den vom Kartenherausgeber vorinformierten Kunden (Kartenzahler) die notwendigen Hinweise zu geben, damit er eine selbstbestimmte Entscheidung nach Maßgabe der IF-Verordnung treffen kann.

In einer Übergangszeit bis zur technisch erfolgten Anpassung der Kartenterminals kann der Kartenzahler mit dem Text Nr. 3 informiert werden.

1. Kassennahe Information zur Anwendungsauswahl nach Art. 8 IF Verordnung

a) Kartenzahlerinformation – Variante #1 (ELV & girocard)

Händler präferiert **ELV** und nur im Fall einer Ablehnung **girocard**.

Unser Service für Sie

Dieses Kartenterminal unterstützt folgende Zahlverfahren



Hinweis: Bei Einsatz einer ec-Karte wird soweit möglich das ec-Lastschrift-Verfahren (Unterschrift) durchgeführt, in bestimmten Fällen auch das girocard-Verfahren (PIN-Eingabe):



oder



**Um ein anderes Zahlverfahren zu wählen,
drücken Sie die Taste <Auswahl>
bevor Sie Ihre Karte einstecken oder vorhalten.**

Folgen Sie anschließend den weiteren Anweisungen am Terminal.

Das Kartenterminal ist nur bei Verwendung einer ec-Karte (= Multifunktionskarte) mit einer Vorrangregelung gemäß Artikel 8 IF-Verordnung für die Zahlverfahren ELV und girocard freigeschaltet.

b) Kartenzahlerinformation – Variante #2 (nur girocard)

Der Händler hat das Zahlverfahren **girocard** (kein Einsatz von ELV) voreingestellt.

Unser Service für Sie

Dieses Kartenterminal unterstützt folgende Zahlverfahren



Hinweis: Bei Einsatz einer ec-Karte erfolgt vorrangig das girocard-Verfahren mit PIN-Eingabe:



**Um ein anderes Zahlverfahren zu wählen,
drücken Sie die Taste <Auswahl>
bevor Sie Ihre Karte einstecken oder vorhalten.**
Folgen Sie anschließend den weiteren Anweisungen am Terminal.

Das Kartenterminal ist nur bei Verwendung einer ec-Karte (= Multifunktionskarte) mit einer Vorrangregelung gemäß Artikel 8 der IF-Verordnung für das Zahlverfahren girocard freigeschaltet.

2. Kundeninformation in der Übergangszeit

In der Übergangszeit, d.h. für den Zeitraum ab dem 09.06.2016 bis zur Einrichtung der BecN-Lösung (oder einer anderen zur Erfüllung der Vorgaben aus Artikel 8 der IF Verordnung geeigneten Lösung) im Kartenterminal eines Händlers, können die Kartenzahler einheitlich wie folgt informiert werden:



Keine Auswahl möglich

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
dieses Kartenterminal konnte bis zum 9. Juni 2016 noch nicht entsprechend der EU-Vorgaben umgestellt werden, um eine Zahlungsauswahl zu unterstützen.

Kartenzahlungen sind im alten Wege weiterhin möglich.

Die Umstellung erfolgt schnellstmöglich. Wir bitten um ihr Verständnis.

Bei Einsatz einer ec-Karte verwendet dieses Terminal
soweit möglich das **ec-Lastschrift-Verfahren (Unterschrift)**
in bestimmten Fällen auch das girocard-Verfahren (PIN-Eingabe)



bzw. wenn kein ELV genutzt wird:



Keine Auswahl möglich

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
dieses Kartenterminal konnte bis zum 9. Juni 2016 noch nicht entsprechend der EU-Vorgaben umgestellt werden, um eine Zahlungsauswahl zu unterstützen.

Kartenzahlungen sind im alten Wege weiterhin möglich.

Die Umstellung erfolgt schnellstmöglich. Wir bitten um ihr Verständnis.

Bei Einsatz einer ec-Karte verwendet dieses Terminal das girocard-Verfahren

